

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 06.05.2021

Aufgrund von Erkrankung von BM Flik übernahm Herr 1. stellvertretender Bürgermeister Tobias Schmid die Sitzungsleitung der Gemeinderatssitzung. Er informierte, dass das Innenministerium BW klargestellt habe, dass aufgrund der nächtlichen Ausgangsbeschränkung des Bundes, der öffentliche Teil der Sitzung so rechtzeitig beendet sein müsse, dass die anwesenden Zuhörer noch vor 22:00 Uhr nach Hause kommen können. Daher würde der öffentliche Teil spätestens um 21.45 Uhr geschlossen werden.

Daraufhin stellte er den folgenden Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Vorziehen des TOP 9: Ganztageschule Zell u. A. – strukturelle Änderungen in den Betreuungsangeboten vor TOP 6. Aus der Mitte des Gremiums wurden keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung erhoben.

Bekanntgaben

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Tobias Schmid gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer kamen keine Fragen oder Anregungen.

Bebauungsplan Sportgelände Gereut-Änderung“ - Beratung über eingegangene Anregungen

Ausführlich erläuterte der beauftragte Planer Manfred Mezger die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen. Er erläuterte außerdem, dass aufgrund dieser Stellungnahmen weitere Aufgaben anstehen würden, wie bspw. ein Wasserrechtsverfahren, in dem Aussagen zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenflächenwasser und zum verwendeten Granulat des Kunstrasenplatzes getroffen werden müssen. In einem Bodenschutzkonzept seien die Mengen darzustellen, die aufgebracht werden. Ein Lärmgutachten, bzw. Schallgutachten sei zu erstellen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens seien die Lichtimmissionen zu betrachten. Unerwartet habe die Landeswasserversorgung in ihrer letzten Stellungnahme einen Schutzstreifen von je 8 m beiderseits der vorhandenen überörtlichen Wasserversorgungsleitung gefordert, bislang sei von dort ein Streifen von je 3 m genannt worden. Daher sei ein klarstellendes Gespräch mit der Landeswasserversorgung erforderlich. Sollte diese auf die insgesamt 16 m Schutzstreifen bestehen, müsste der Sportplatz gedreht werden. Die abgegebene Stellungnahme des TSG enthalte Vorschläge für weitere möglich Freizeitnutzungen, deren Zulassung, insbesondere aus lärmschutztechnischen Gründen, könne im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Das Resümee des Planers war, dass keine der eingegangenen Stellungnahmen das Verfahren insgesamt unmöglich mache. Herr Mezger informierte, dass die Beantwortung der von zwei Wählergruppierungen vor der Sitzung eingereichten Punkte bzgl. der Überarbeitung der Begründung und der Zusammenfassung in einer der kommenden Sitzungen von ihm beantwortet werden würden. Hierbei handelte es sich um die zeitliche Umsetzung des Baus sowie die Aussagen zur Notwendigkeit einer neuen Sporthalle.

Nach intensivem Austausch beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisprüfung.

Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“- Beratung über eingegangene Anregungen - Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte der beauftragte Planer Manfred Mezger ausführlich die eingegangenen Anregungen. In der darauffolgenden Beratung teilte er auf Nachfrage außerdem mit, dass er davon ausgehe, dass das Klimaschutzgesetz von der zukünftigen Landesregierung dahingehend geändert werden wird, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäude zur Pflicht wird.

Ein Sprecher verwies auf die Stellungnahme des VVS und stellte die Frage, ob man die Halte der beiden neuen Bushaltestellen nicht doch auf die Fahrbahn verlegen könne. Hierzu verwies der Vorsitzende auf den erst gefassten Gemeinderatsbeschluss, diese als Buchten zu errichten und teilte mit, dass diese Frage deshalb abschließend entschieden sei.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“ i. d. F. vom 06.05.2021 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 06.05.2021 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Ganztageschule Zell u. A. - strukturelle Änderung in den Betreuungsangeboten

Die Entscheidung des Staatlichen Schulamts war der Gemeindeverwaltung am 19.04.2021 mitgeteilt worden: Aufgrund der nicht erreichten Mindestanzahl von 20 Ganztageseschülern je Klassenstufe, werde ab dem Schuljahr 2021/22 die Ganztageschule (GTS) ruhen, informierte Hauptamtsleiterin Petra Grus. Unverständlich sei dabei, dass die Mindestanzahl unabhängig von der Schulgröße gelte. Sofern ein entsprechender Bedarf bestehe, wäre es nun Aufgabe der Gemeinde ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Dies können nur durch eine räumliche bzw. zeitliche Erweiterung der Kernzeitenbetreuung erreicht werden.

Nach kurzer Beratung nahm der Gemeinderat vom Bericht Kenntnis und beauftragte einstimmig die Gemeindeverwaltung festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang Handlungsbedarf in der Kernzeitenbetreuung besteht und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Erschließung Baugebiet Rohrwiesenäcker - Vergabe von Ingenieurleistungen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Planungsleistungen für Straßen-, Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Wasserversorgung an das Büro mquadrat, Bad Boll, entsprechend den Vertragsentwürfen vom 12.04.2021 zum Angebotspreis von 217.431,97 € zu vergeben.

Naturkindergarten - Festlegung des endgültigen Standorts

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, den Naturkindergarten nördlich oberhalb des ehemaligen Festplatzes zu errichten. Die Verwaltung wurde mit den weiteren Schritten beauftragt, insbesondere mit dem Grundstückseigentümer zu sprechen.

Festlegung Elternbeitrag Ganztages-Krippe

Einstimmig wurden nach kurzer Beratung die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in der Krippe wie folgt beschlossen:

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2021	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	503,00 €	302,00 €
2 Kinder	373,00 €	224,00 €
3 Kinder	253,00 €	152,00 €
4 Kinder und mehr	100,00 €	60,00 €

Bausachen

Es lagen keine Themen vor.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte, dass in einer der kommenden Sitzungen die Vergabe der Nahwärmeversorgung des Neubaugebiets „Rohrwiesenäcker“ beraten und beschlossen werden müsse und verwies auf die vorliegenden und bereits nichtöffentlich ausgeteilten Angebote.

Auf Nachfrage eines Sprechers wegen der Einführung der digitalen Ratsarbeit wird die Gemeindeverwaltung in einer der kommenden Sitzungen informieren, wie sie dieses Thema personell verteilen möchte.

Ein Sprecher bat die Verwaltung, diejenigen Grundstückseigentümer im Gebiet „Streichbett“ aufzufordern, ihre Kleinbauten zu beseitigen, wenn diese auf gemeindeeigenen Flächen errichtet wurden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 10.06.2021, in der Gemeindehalle statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zell-u-a.de.